

SK Schwanstetten 79 e.V.

Frank Manthey, 2. Vorsitzender
Brunnenstr. 29, 90596 Schwanstetten



Antrag an die Mitgliederversammlung des Schachbezirks Mittelfranken am 21.05.2011 auf Änderung des §57, Absatz (3) der Mfr. Turnierordnung

Der 1. und 2. Satz des §57 Abs. (3) erhalten folgende Neufassung:

"Erreichen mehrere Mannschaften die gleiche Summe von **Mannschaftspunkten** (bisher: ~~Mannschafts- und Brett~~~~punkten~~) und hängt Auf- oder Abstieg von deren genauen Platzierung ab, so werden diesen Mannschaften alle Brettunkte aus kampflos erzielten 8:0-Siegen gestrichen. Analog werden auch die erspielten Brettunkte, die die **anderen mannschaftspunktgleichen** (bisher: ~~verbleibenden brett~~~~punktgleichen~~) Mannschaften gegen den- oder dieselben Gegner erzielt haben, gestrichen."

Begründung:

In der derzeitigen Fassung kommt §57 Abs. (3) nur bei Mannschafts- und Brettpunktgleichheit zum Tragen. Wenn eine Mannschaft aufgrund eines kampflos erzielten 8:0-Sieges jedoch mehr Brettunkte als eine mannschaftspunktgleiche erreicht hat, ist die Bedingung des 1. Satzes nicht erfüllt. Folglich steigt diese Mannschaft auf bzw. nicht ab. Der Sinn von Absatz (3) besteht m.E. jedoch gerade darin, einen Auf- oder Abstieg aufgrund von kampflos erzielten Siegen zu verhindern, was bei der derzeitigen Formulierung jedoch nicht gegeben ist.

Hinweise:

- (1) Die Turnierordnung des Bayerischen Schachbunds (Stand 26.02.2010) ist diesbezüglich ebenfalls nicht präzise, siehe §3.1.2.4 der BSB-TO.
- (2) Die Turnierordnung des Deutschen Schachbunds enthält unter § H-2.6, Abs. (5) die gleiche Regelung wie in diesem Antrag beschrieben.

gez. Frank Manthey

Schwanstetten, 17.05.2011